

Zumikon, 31. Mai 2022

Bericht und Anträge zu den Geschäften der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2022

1. Jahresrechnung 2021

Die RPK hat vom Bericht der finanztechnischen Prüfstelle, der BDO AG, Zürich, vom 14. April 2022 sowie von den darin enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen Kenntnis genommen. Die BDO AG empfiehlt, die Jahresrechnung 2021 zu genehmigen.

Die RPK hat die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung vorgenommen. Sie stellt fest, dass die Abweichungen vom Budget begründet und finanzrechtlich zulässig sowie finanziell angemessen sind. Das gute Ergebnis – ein Ertragsüberschuss von rund CHF 3 Mio. anstatt des budgetierten Aufwandüberschusses von CHF 1 Mio. – ist wiederum auf die Steuereinnahmen zurückzuführen. Die Steuern sind im Rechnungsjahr und in den Vorjahren um rund CHF 6,5 Mio. höher als budgetiert ausgefallen. Ihnen gegenüber steht allerdings ein Anstieg der passiven Steuerausscheidungen zu Gunsten anderer Gemeinden im Betrag von CHF 1,23 Mio.

Der Gesamtaufwand liegt ebenfalls über dem Budget, und zwar um CHF 1,29 Mio. Im Vergleich zum Vorjahr ist er um rund CHF 3,5 Mio. gestiegen.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2021 gemäss den Anträgen des Gemeinderats zu genehmigen.

Ein Aufwandposten in der Erfolgsrechnung bedarf aus Transparenzgründen der folgenden Erläuterungen und Feststellungen:

Konto 9630.3640.60 "Wertberichtigungen Darlehen VV (Verwaltungsvermögen) an private Organisationen ohne Erwerbszweck", CHF 56'100:

Diesem Betrag liegt ursprünglich ein Grundpfandgesichertes Darlehen von CHF 200'000 zugrunde, das die Schulgemeinde Zumikon dem Skiclub Elm im Jahr 1975 für die Erstellung des Skihauses Schabell gewährte. Als Gegenleistungen erhielt die Schulgemeinde Zinsen sowie die Möglichkeit, für die Schule Zumikon das Skihaus vergünstigt zu mieten. Anlässlich der Zusammenführung zur Einheitsgemeinde im Jahr 2014 wurde dieses Darlehen aus unerfindlichen und heute nicht mehr nachvollziehbaren Gründen nicht als Darlehen von CHF 200'000, sondern als Wiese mit einem Wert von CHF 29'920 in die Bilanz der Einheitsgemeinde aufgenommen. Im Rahmen der Bilanzanpassung 2019 wurde dieser Wert auf CHF 56'100 erhöht.

Im Februar 2021 gelangte der Gemeinderat zur Auffassung, dass das Darlehen längerfristig nicht zurückbezahlt werden könne und dass für eine Sanierung des Skihauses zwingend neues Eigenkapital notwendig wäre. Er entschied, auf die Rückzahlung des Darlehens sowie auf das Grundpfandrecht zu verzichten. Entsprechend wurde der bilanzierte Wert von CHF 56'100 in der Erfolgsrechnung 2021 unter

der Bezeichnung "Wertberichtigungen Darlehen VV an private Organisationen ohne Erwerbszweck" abgeschrieben und als Aufwand verbucht.

Zu diesem Vorgehen stellt die RPK Folgendes fest:

- Es handelt sich bei dieser Abschreibung nicht um eine "Wertberichtigung" im Betrag von CHF 56'100, sondern um einen Forderungsverzicht bzw. – anders ausgedrückt – um eine Schenkung an den Skiclub Elm im Betrag von CHF 200'000.
- Die RPK erachtet diesen Verzicht aus finanzpolitischer Sicht als nicht nötig und als finanziell nicht angemessen. Zum einen war die Werthaltigkeit des Darlehens noch gegeben, zum andern profitieren nun andere Gläubiger des Skiclubs Elm vom Verzicht von Zumikon.
- Ausserdem hätte es verschiedene andere Möglichkeiten gegeben, dem Skiclub Elm entgegenzukommen, ohne gleich auf das ganze Darlehen zu verzichten.

2. Erneuerung und Sanierung Tiefgarage Dorfzentrum. Projektierungskredit

Dass die Tiefgarage im Dorfzentrum in einem schlechten Zustand ist, ist offensichtlich. Die Sanierung ist dringend.

Die beantragten Projektierungskosten von CHF 670'000 sind finanziell angemessen.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, den Projektierungskredit für die Erneuerung und Sanierung der Tiefgarage von CHF 670'000 gemäss dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen.

3. Erneuerung Dorfplatz. Projektierungskredit

Die RPK erachtet es unter finanzpolitischen Aspekten als angezeigt, die Erneuerung und Aufwertung des Dorfplatzes im Gleichschritt mit der Erneuerung und Sanierung der Tiefgarage Dorfzentrum vorzunehmen. Ein Teil der Sanierungskosten für die Tiefgarage trägt so auch zur Erneuerung des Dorfplatzes bei.

Die beantragten Projektierungskosten von CHF 350'000 sind finanziell angemessen.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, den Projektierungskredit für die Erneuerung des Dorfplatzes von CHF 350'000 gemäss dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen.

Rechnungsprüfungskommission Zumikon

Christoph Born
Präsident

Tobias Bremi
Schreiber